

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die Schulen
in freier Trägerschaft

Regelungen zum Schulbetrieb ab dem 22. November 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

anbei dürfen wir Ihnen die angekündigte Schul-Kita-Coronaverordnung vom 20. November 2021 zukommen lassen.

Sie finden in dieser Verordnung als Anlage die Liste der Berufe, bei denen Personensorgeberechtigte im Falle einer teilweisen oder vollständigen Schließung von Schulen der Primarstufe einen Anspruch auf Notbetreuung (vgl. § 2 Absatz 4 SchulKitaCoVO) bzw. bei Einschränkungen des Betreuungsumfanges einen Anspruch auf vollumfängliche Betreuung (vgl. § 2a Absatz 2 SchulKitaCoVO) haben. Lediglich für einen ganz eng begrenzten Kreis von Eltern, die in definierten Bereichen der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Gesundheitsversorgung und Pflege sowie von Bildung und Erziehung tätig sind, wird es einen Anspruch auf Betreuung ohne Einschränkung der Betreuungszeiten geben.

Die Schulen und Einrichtungen sind befugt, von den Personensorgeberechtigten einen Nachweis zur Zugehörigkeit zu einer der Berufsgruppen zu fordern. Dazu können Sie das beigefügte Formular nutzen. Der Anspruch wird wirksam, wenn einer der Personensorgeberechtigten zu einer der genannten Berufsgruppen zählt.

Im Falle der Notbetreuung bei einer teilweisen oder vollständigen Schließung einer Schule ist diese während der üblichen Unterrichtszeiten von der jeweiligen Schule sicherzustellen. Die personelle Absicherung muss in Abhängigkeit von der konkreten Situation der Schulen ggf. in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung erfolgen.

Ab dem **22. November 2021** wird die Erfassung des Unterrichtsausfalls zunächst bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2021/2022 ausgesetzt.

Die aktuelle Situation lässt eine effektive und nachvollziehbare Erfassung des Unterrichtsausfalls und dessen Auswertung nicht zu.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Richard Neun

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69300
Telefax +49 351 564-69009

richard.neun@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-5012/17/56

Dresden,
22. November 2021

MACH 
WAS 
WICHTIGES 
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Diese Maßnahme dient überdies der Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben während des Zeitraums der Pandemie.

Das Landesamt für Schule und Bildung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Wir werden Sie mit einem weiteren Schreiben voraussichtlich am heutigen Nachmittag zum Umgang mit bestimmten schulischen Aktivitäten in der gegenwärtigen Pandemie-Situation unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wilfried Kühner
Abteilungsleiter

gez.
Gerald Heinze
Abteilungsleiter

Anlagen
